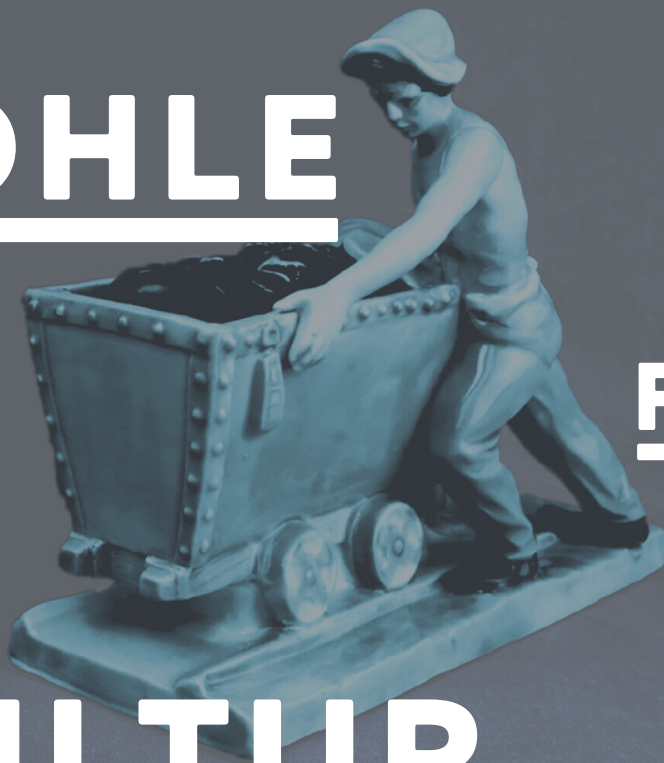


KOHLE



FÜR

KULTUR

**KULTURFÖRDERUNG IN STADT, LAND,
BUND UND IN EUROPA IM ÜBERBLICK**

- 2 Stadt Gießen
- 2 Förderpreis „Kulturregion Landkreis Gießen“
- 3 Kulturstiftung Gießen
- 3 Kulturfonds Gießen-Wetzlar
- 4 Gemeinnützige Stiftung der Sparkasse Gießen
- 4 Bürgerstiftung der Sparkasse Gießen
- 5 Bürgerstiftung Mittelhessen (Volksbank)
- 5 Stiftung Anstoß

- 6 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK)
- 6 Kultursommer Mittelhessen e.V.
- 7 Kulturkoffer
- 7 Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen

- 8 Kulturstiftung des Bundes
- 8 Fonds Soziokultur
- 9 Fonds Darstellende Künste – DaKu
- 9 Kultur macht stark
- 10 Musikfonds e.V.
- 10 LandKULTUR
- 11 Stiftungen

- 11 Europäische Union



Liebe Künstler*innen und Kulturakteure,

eine gute Idee kann sich erst dann beweisen, wenn sie real wird. Die Stadt Gießen versteht sich als Ihr Partner, als Ermöglicher für Ihre Ideen – Ideen, die inspirieren, Fragen stellen, Orientierung geben.

Als ihr Partner wollen wir Sie darin unterstützen, auch die finanziellen Ressourcen zu akquirieren, die ihre Ideen brauchen, um umgesetzt werden zu können. In bescheidenem Umfang unterstützen wir natürlich auch mit unseren Bordmitteln, der Kulturförderung der Stadt Gießen – doch der Horizont ist viel weiter, als es scheint.

Ich freue mich, Ihnen mit der „Förderfibel – Kohle für Kultur“ ein Instrument an die Hand geben zu können, das Ihren Blick in die Landschaft der Kulturförderung weitet. Neben der Stadt fördern das Land Hessen, Bund und Europa mit zahlreichen Institutionen und Programmen die Kultur: vom *Kulturkoffer* (Land), über den *Fonds Soziokultur* (Bund), das Programm *Kultur macht stark* (Bund) bis zum *Creative Europe Desk* (EU). Und dann gibt es noch die zahlreichen Stiftungen, die oft sehr themenspezifische Unterstützung aus ihren Mitteln anbieten.

Die hier vorgestellte Sammlung von Programmen und Institutionen erhebt nicht den Anspruch vollständig zu sein. In jeder Sparte finden sich weitere Träger und Programme, die speziell auf Theater, Musik oder bildende Kunst ausgerichtet sind. Lassen Sie sich also von dieser Broschüre, welche die prominentesten Fördermöglichkeiten nennt, anregen, weiter zu recherchieren.

Nach einer knappen Beschreibung der Institution finden Sie die wichtigsten Informationen zum Förderzweck, Förderhöhe, Antragsberechtigung usw... Ebenso können wir Ihnen in den meisten Fällen durch die Angabe von Ausstattung des Programms oder Trägers und die Höhe der Förderung einen Eindruck von der Wahrscheinlichkeit einer Unterstützung vermitteln.

Generell gilt: Je übergreifender die Institution, desto ausgefeilter sollten die Anträge sein – die Kulturstiftung des Bundes muss andere Anforderungen stellen als das Land Hessen oder die Stadt Gießen.

Natürlich: Mittelakquise ist Arbeit – die wir Ihnen nicht abnehmen, Sie aber darin unterstützen können. Und es ist die Mühe Wert, zumal Erfahrungen in dem einem Antragsverfahren können oft helfen, in einem anderen erfolgreich zu sein. Haben Sie keine Angst vor dem nächsten Level!

Fühlen Sie sich ermutigt nach weiteren Partnern für Ihr Vorhaben zu suchen – die Stadt Gießen, das Kulturamt, ist an Ihrer Seite und unterstützt Sie gerne.

Viel Spaß bei der Lektüre und viel Erfolg bei der Einwerbung von Fördermitteln
wünscht Ihnen

Ihre

Dietlind Grabe-Bolz

Kulturdezernentin und Oberbürgermeisterin



Gießen hat neben den städtischen Einrichtungen (Stadttheater, Kunsthalle, Stadtbibliothek, Oberhessisches Museum) eine sehr lebendige und vielfältige Kulturszene in allen Bereichen künstlerischen Schaffens. Die Stadt Gießen fördert diese Projekte und Initiativen aus eigenen Haushaltsmitteln und trägt damit dazu bei, künstlerische Zugänge zur Welt zu etablieren.

ANTRAGSBERECHTIGT

Natürliche und juristische Personen mit Sitz in Gießen

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Projektkosten in allen künstlerischen Sparten für Vorhaben, die in Gießen umgesetzt werden

AUSSTATTUNG

20.000,- €

HÖHE DER FÖRDERUNG

Bis 3.000,- €, in Ausnahmefällen auch darüber

EIGENANTEIL/DRITTMITTEL

30%

FRISTEN

Bevorzugt bis 30.04. für das laufende Jahr, ein Antrag auf Restmittel ist jederzeit möglich.

LINK

www.giessen.de



Der Landkreis Gießen vergibt keine Fördermittel im Sinne von Projektförderung im Kulturbereich. Er lobt aber jährlich für das zurückliegende Jahr den **FÖRDERPREIS „KULTURREGION LANDKREIS GIESSEN“** aus, mit dem kulturelle Angebote im ländlichen Raum gewürdigt, Lebensqualität gefördert und zeitgemäße Formen regionaler Identifikation prämiert werden.

ANTRAGSBERECHTIGT

Natürliche und juristische Personen mit Sitz im Landkreis Gießen

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Alle Sparten künstlerischen Schaffens

AUSSTATTUNG

10.000,- €

HÖHE DER FÖRDERUNG

5.000,- €, 3.000,- €, 2.000,- €

EIGENANTEIL/DRITTMITTEL

Keine

FRISTEN

15. Januar für das zurückliegende Jahr

LINK

www.lkgi.de



KULTURSTIFTUNG GIESSEN

Die **KULTURSTIFTUNG GIESSEN** stellt zweckgebundene Mittel für die Durchführung kultureller Projekte oder die Beteiligung an kulturellen Aktivitäten zur Verfügung, die in der Stadt Giessen stattfinden oder einen Bezug zur Stadt Giessen haben.

ANTRAGSBERECHTIGT

Natürliche und juristische Personen

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Kulturelle Projekte aller künstlerischen Sparten in Giessen

AUSSTATTUNG

Es werden die Zinserträge aus dem Stiftungskapital ausgeschüttet, aktuell ca. 2.000€.

HÖHE DER FÖRDERUNG

Maximal 750,- €

EIGENMITTEL/DRITTMITTEL

Keine Regel

FRISTEN

Bis spätestens 31. März des Jahres, in dem das Projekt geplant ist

LINK

Bewerbungen gehen über das Kulturamt der Stadt Giessen an die Kulturstiftung Giessen.



KULTURFONDS GIESSEN-WETZLAR

Der **KULTURFONDS GIESSEN-WETZLAR** wurde zur Förderung kultureller Projekte gegründet, die geeignet sind, die Zusammenarbeit der Städte Giessen und Wetzlar als kommunale Arbeitsgemeinschaft auf kulturellem Gebiet zu repräsentieren und zu stärken.

ANTRAGSBERECHTIGT

Natürliche und juristische Personen aus Giessen und Wetzlar

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Projekte und Programme aller kulturellen Sparten, die (a) als Kooperationsprojekte konzipiert sind zwischen kulturellen Akteuren oder kulturellen Institutionen Giessens und Wetzlars, (b) die den kulturellen Dialog zwischen den Städten befördern und (c) die Entwicklung eines gemeinsamen kulturellen Angebotsprofils unter Wahrung lokaler Eigenheiten befördern.

AUSSTATTUNG

10.000,- €

HÖHE DER FÖRDERUNG

Keine feste Obergrenze, in der Regel maximal 5.000,- €

EIGENANTEIL/DRITTMITTEL

Mischfinanzierungen sind erwünscht.

FRISTEN

Bis 31. März des laufenden Kalenderjahres.

LINK

www.giessen.de



GEMEINNÜTZIGE STIFTUNG DER SPARKASSE GIESSEN

Die Sparkasse gründete im Jahr 1978 diese rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, die inzwischen ein Stiftungskapital von über 6.000.000,- € besitzt.

ANTRAGSBERECHTIGT

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine und Institutionen mit Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Giessen. Der Antragsteller muss zudem eine aktive Kontoverbindung bei der Sparkasse Giessen haben.

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Förderung der Wissenschaft, der öffentlichen Gesundheitspflege, des Sports- und des Wohlfahrtswesens, der Jugendpflege und der Jugendfürsorge, kultureller Zwecke (insbesondere der Denkmalpflege), der Heimatpflege und Heimatkunde, des Umwelt- und Landschaftsschutzes, mildtätiger und kirchlicher Zwecke innerhalb des Geschäftsgebietes der Sparkasse Giessen

AUSSTATTUNG

Ca. 70.000,- € pro Jahr

FRISTEN

Keine

LINK

www.sparkasse-giessen.de



BÜRGERSTIFTUNG DER SPARKASSE GIESSEN

Als Instrument bürgerschaftlichen Engagements fördert die **BÜRGERSTIFTUNG DER SPARKASSE GIESSEN** vor allem mildtätige, gemeinnützige, soziale, kulturelle und nachhaltige Anliegen, die insbesondere den Bürgern des Geschäftsgebiets der Sparkasse Giessen in besonderer Weise am Herzen liegen.

ANTRAGSBERECHTIGT

Gemeinnützige Vereine oder Institutionen

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Zweck der Stiftung ist u. a. die folgenden Bereiche in den Gemeinden, die dem Geschäftsgebiet der Sparkasse Giessen zugehörig sind, zu fördern und zu entwickeln: Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst, Kultur und Denkmalpflege, Völkerverständigung, Umwelt-, Naturschutz-, und Landschaftspflege.

AUSSTATTUNG

Derzeit 9.000,- bis 10.000,- € pro Jahr (wächst mit dem Anwachsen des Stiftungsvermögens)

HÖHE DER FÖRDERUNG

Unterschiedlich, ca. 2.000,- € pro Projekt

EIGENANTEIL/DRITTMITTEL

Nicht erforderlich

FRISTEN

Rechtzeitig vor Beginn einer Maßnahme, das Stiftungskuratorium tagt einmal im Jahr (Herbst).

LINK

www.buergerstiftung-spk-gi.de



BÜRGERSTIFTUNG MITTELHESSEN (VOLKSBANK)

Die 2004 von der Volksbank und Bürgern der Region gegründete **BÜRGERSTIFTUNG MITTELHESSEN** engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem definierten geographisch begrenzten Raum und ist fördernd und operativ für alle Bürger innerhalb dieses Einzugsgebietes tätig.

ANTRAGSBERECHTIGT

Kulturvereine, Künstler*innen, gemeinnützige Initiativen

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Die Stiftung fördert gesellschaftliche Vorhaben, die im Interesse der Region und ihrer Bürger liegen, soweit öffentliche Mittel dafür nicht zur Verfügung stehen. Sie fördert Projekte, die von ehrenamtlichem Engagement getragen sind oder Hilfe zur Selbsthilfe bieten.

HÖHE DER FÖRDERUNG

Bis 2.000,- €

FRISTEN

Keine

LINK

www.bstmh.de



STIFTUNG ANSTOSS

Der Förderschwerpunkt der Stiftung liegt auf Projekten und Initiativen die einen Beitrag dazu leisten, dass Menschen die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Lebenschancen wahrzunehmen. Eigeninitiativen und Neuansätze sollen zur Geltung kommen. Außerdem sollen Projekte und Einrichtungen vor dem Abbruch oder vor den Zweck gefährdenden Einschränkungen bewahrt, Jahresplanungen erleichtert und Anschaffungen ermöglicht werden.

ANTRAGSBERECHTIGT

Initiativen und Einzelpersonen aus der Stadt und dem Landkreis Gießen

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Projekte und Initiativen, die einen Beitrag dazu leisten, dass Menschen dazu befähigt werden ihre Lebenschancen wahrzunehmen. Eigeninitiativen und Neuansätze sollen zur Geltung kommen.

HÖHE DER FÖRDERUNG

Bis zu 8.000,- €

FRISTEN

30. November eines Jahres

LINK

www.stiftung-anstoss.de



HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST (HMWK)

Das HMWK fördert Kunst und Kultur in allen Sparten umfangreich durch Projektförderung, Stipendien und Kataloge. Die Antragsvoraussetzungen sind sehr unterschiedlich und können hier nicht zusammenfassend dargestellt werden. Siehe dazu unten die Links zu den jeweiligen Programmen. In der Regel fördert das Land Hessen nur Projekte mit überregionaler Reichweite und entsprechender Qualität und Anspruch. Die Landesförderung im Bereich Soziokultur wird inzwischen über die LAKS (Landesarbeitsgemeinschaft soziokulturelle Zentren e. V.) vergeben.

LINKS

ALLGEMEIN

www.wissenschaft.hessen.de/foerderung/kulturfoerderung

BILDENDE KUNST

www.wissenschaft.hessen.de/foerderung/kulturfoerderung/bildende-kunst

LITERATUR

www.wissenschaft.hessen.de/foerderung/kulturfoerderung/literatur-und-lesefoerderung

THEATER

www.wissenschaft.hessen.de/foerderung/kulturfoerderung/theater

MUSIK

www.wissenschaft.hessen.de/foerderung/kulturfoerderung/musik

REGIONALE KULTURFÖRDERUNG/HEIMATVEREINE

www.wissenschaft.hessen.de/foerderung/kulturfoerderung/regionale-kulturfoerderung-sowie-heimat-und-brauchtumspflege

SOZIOKULTUR

www.laks.de/service/foerderung.html



KULTURSOMMER MITTELHESSEN E.V.

Der Verein unterstützt und fördert Angebote lokaler Kulturveranstalter, um sie in einem jährlichen Kulturfestival in der Region, den „KULTURSOMMER MITTELHESSEN“, zu präsentieren (LK Limburg-Weilburg, Lahn-Dill, Vogelsberg, Gießen, Marburg-Biedenkopf, Wetterau). Die geförderten Projekte/Veranstaltungen sollen in exemplarischer Weise zu einer Kulturvermittlung in Mittelhessen beitragen.

ANTRAGSBERECHTIGT

Natürliche und juristische Personen, Antragsteller müssen nicht in der Region Mittelhessen leben.

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Gefördert werden insbesondere Projekte, die künstlerische Begegnungen ermöglichen. Besonders gefördert werden Projekte, die sich im Prozess der künstlerischen Erarbeitung befinden und/oder sonst keine Chance zur Realisierung haben. Die Projekte müssen in den Zeitraum des Mittelhessischen Kultursommers fallen und nach Möglichkeit dem jährlich wechselnden Rahmenthema angepasst sein.

HÖHE DER FÖRDERUNG

Bis zu 33 %, in Ausnahmefällen bis zu 50 % der Projekt-/Gastspielkosten

EIGENANTEIL/DRITTMITTEL

Als Drittmittel sind weitere Mittel der Hessischen Landesregierung ausgeschlossen.

FRISTEN

31. Oktober

LINK

www.kultursommer-mittelhessen.de



Der **KULTURKOFFER** ist das hessische Programm für Projekte der kulturellen Bildung. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst reicht der Landesverband Kulturelle Bildung (LKB) Mittel aus. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche von 10 bis 16 Jahren, gefördert werden Vorhaben von mindestens zwei Partnern (ein Träger der kulturellen Bildung, z. B. ein/e Künstler*in und ein sozialräumlicher Träger). Über die Anträge entscheidet eine Jury.

ANTRAGSBERECHTIGT

Gemeinnützige Kunst- und Kultureinrichtungen mit Sitz in Hessen

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Außerschulische Projekte im Bereich kulturelle Bildung mit mindestens zwei Partnern

AUSSTATTUNG

Jährlich 540.000,- €

HÖHE DER FÖRDERUNG

Eine Unter- oder Obergrenze besteht nicht. Der größte Teil der Förderungen liegt bei 5.000,- €.

EIGENANTEIL/DRITTMITTEL

30% Eigenanteil oder Drittmittel

FIRSTEN

30. September

LINK

kulturkoffer.hessen.de



Aufgrund ihrer übergreifenden Ausrichtung fördert die Stiftung schwerpunktmäßig überregional bedeutsame Projekte hoher Qualität in Hessen und Thüringen, die den Rang beider Bundesländer als zentrale Kulturlandschaften in Deutschland unterstreichen und die über die Landesgrenzen hinaus als beispielhaft wahrgenommen werden. Der Landesbezug ist konstitutiv.

ANTRAGSBERECHTIGT

Natürliche und juristische Personen, deren Gemeinnützigkeit anerkannt ist

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Insbesondere herausragende Kulturprojekte in Orten und Gemeinden jenseits der Zentren. Mittel werden ausschließlich projektbezogen vergeben. Alle Genres.

FRISTEN

Mindestens vier Monate vor Beginn einer Maßnahme

LINK

www.sfg-ht.de



KULTURSTIFTUNG DES BUNDES

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Die **KULTURSTIFTUNG DES BUNDES** unterstützt in ihrer Allgemeinen Projektförderung innovative künstlerische Produktionen, die inhaltlich besondere Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs besitzen und im internationalen Kontext stehen. Zudem legt die Kulturstiftung eigene Förderprogramme auf. Veranstaltungsreihen oder sich wiederholende Projekte werden nicht unterstützt.

ANTRAGSBERECHTIGT

Alle nicht-kommerziellen Bereiche des Kulturschaffens, insbesondere Bildende und Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Fotografie, Architektur, kunst- und kulturhistorische Ausstellungen mit zeitgenössischem Bezug, Neue Medien, verwandte Formen sowie spartenübergreifende Vorhaben

AUSSTATTUNG

35 Mio. € jährlich

HÖHE DER FÖRDERUNG

Unterschiedlich. Gefördert werden nur große Projekte; in der Allgemeinen Projektförderung muss die Antragssumme mindestens 50.000,- € betragen.

EIGENANTEIL

20%

FRISTEN

Zweimal im Jahr: 31. Januar und 31. Juli

LINK

www.kulturstiftung-des-bundes.de



FONDS SOZIOKULTUR

Der **FONDS SOZIOKULTUR** ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Verbänden, die im Feld der Soziokultur tätig sind, bspw. der Bundesverband Soziokultur e.V. und die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e.V. Es werden Projekte gefördert, die generationsübergreifend sind, Menschen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Lagen einbeziehen, interkulturelle und partizipativ arbeiten und Menschen in künstlerische Prozesse einbeziehen.

Der Fonds vergibt Mittel, die von der Beauftragten für Kultur und Medien zur Verfügung gestellt werden.

ANTRAGSBERECHTIGT

Natürliche und juristische Personen

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Projekte, die Menschen unterschiedlicher Milieus zusammenbringen

AUSSTATTUNG

Jährlich ca. 2.000.000,- €

HÖHE DER FÖRDERUNG

Mindestens 3.000,- € bis maximal 30.000,- €

EIGENANTEIL/DRITTMITTEL

30%

FRISTEN

02.05. und 02.11. eines jeden Jahres

LINK

www.fonds-soziokultur.de



FONDS DARSTELLENDEN KÜNSTE – DAKU

Der Fonds ist eine Einrichtung des Bundes und fördert bundesweit die Freien Darstellenden Künste (keine Stadt-, Staats- oder Landestheater).

ANTRAGSBERECHTIGT

Professionell arbeitende Künstler*innen und Kollektive aller Sparten der Freien Darstellenden Künste

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Projektvorhaben, Initialvorhaben, Konzeptionsvorhaben, für die es jeweils unterschiedliche Förderprogramme gibt. Außerdem zwei Sonderprogramme: Konfiguration und Autonom Labs.

AUSSTATTUNG

Je nach Programm unterschiedlich

HÖHE DER FÖRDERUNG

Je nach Vorhaben (s.o.) unterschiedlich, von 7.500,- € bis 10.500,- €

EIGENANTEIL/DRITTMITTEL

Je nach Vorhaben bis zu 50%

FRISTEN

Orientierungsdaten, ggf. sind Abweichungen möglich! • Initialförderung: 1. Februar / 2. Mai / 1. September / 1. November • Projektförderung: 1. Februar / 2. Mai / 1. September / 1. November – Anträge werden nur noch online gestellt. Richtlinien, ausführliche Regularien vor- und für die Antragstellungen beachten!

LINK

www.fonds-daku.de



KULTUR MACHT STARK

KULTUR MACHT STARK ist ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Mit den Projekten der kulturellen Bildung des Programms werden Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren erreicht, die sich in einer sozioökonomischen Risikolage befinden. Das Programm wird durch 23 Träger umgesetzt – vom Verband der deutscher Musikschulen e.V. bis zur Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. Gemein ist allen, dass sich mindestens drei Partner zu einem Bündnis für Bildung zusammenschließen und die Angebote außerschulisch sind.

ANTRAGSBERECHTIGT

Der Antrag wird von einem gemeinnützigen Partner im Bündnis für die gesamte Kooperation gestellt. Das Bündnis stellt keine juristische Person dar.

AUSSTATTUNG

50 Mio. € jährlich, bis 2023

HÖHE DER FÖRDERUNG

Unterschiedlich, keine allgemeine Ober- und Untergrenze

EIGENANTEIL

Kein Eigenanteil erforderlich

FRISTEN

Unterschiedlich, je nach Teilprogramm, meist zweimal im Jahr

LINK

www.buendnisse-fuer-bildung.de



Der **MUSIKFONDS E.V.** wurde 2016 gegründet und wird finanziell mit Bundesmitteln ausgestattet. Der Fonds fördert alle Sparten der aktuellen Musik in ihrer Vielfalt und Komplexität. Er nimmt eine hochambitionierte, nicht kommerzielle Musik in den Fokus, die Kunst als existenziell-kreative Notwendigkeit oder Folge unabdingbaren Ausdruckswillens begreift.

ANTRAGBERECHTIGT

Natürliche und juristische Personen; professionelle Musiker*innen

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Neue Musik, zeitgenössische Moderne, Jazz, improvisierte Musik, freie Musik, Echtzeitmusik, elektronische und elektroakustische Musik, experimenteller HipHop, Pop, Rock, radikale Strömungen von DJing und Dance Music, Audio-Installationen, Klangkunst sowie genreübergreifende und interdisziplinären Ansätze

AUSSTATTUNG

2 Mio. € jährlich

HÖHE DER FÖRDERUNG

Bis 50.000,- €

EIGENANTEIL/DRITTMITTEL

Bis zu 80% der Projektkosten

FRISTEN

Anträge über 2.000,- €: 31.01., 31.05., 30.09.
Anträge bis 2.000,- €: jederzeit, jedoch nicht vor zwei Monaten vor der Veranstaltung

LINK

www.musikfonds.de



Mit **LandKULTUR** fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) innovative Projekte, die kulturelle Aktivitäten und kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen erhalten und weiterentwickeln.

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Gefördert werden Projekte aus den Bereichen bildende Kunst, Literatur, darstellende Künste (Theater, Tanz, Film etc.), Musik, angewandte Künste (Design, Architektur etc.), kulturelles Erbe sowie Kombinationen dieser Sparten.

AUSSTATTUNG

20.000.000,- €

HÖHE DER FÖRDERUNG

Bis zu 100.000,- €; Förderzeitraum maximal 36 Monate

FRISTEN

31.07. eines Jahres

LINK

www.bmel.de



Die Stiftungsszene ist in Deutschland in den vergangenen Jahren extrem gewachsen. Zurzeit sind über 20.000 Stiftungen registriert, Tendenz steigend. Viele Stiftungen sind regional oder thematisch sehr eng begrenzt. Das heißt auch, dass die Wahrscheinlichkeit groß ist, für das jeweilige Vorhaben eine passende Stiftung zu finden.

Eine intensive Recherche ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Match.

Der Bundesverband deutscher Stiftungen bietet über seine Website eine Stiftungssuche an.

LINK:

www.stiftungssuche.de

Diese Datenbank ist nicht kostenlos, das Kulturrat bietet jedoch jeweils im September Zugang zu dieser Datenbank an. Bei Interesse daher bitte einen Termin für die Recherche vereinbaren.



Die **EUROPÄISCHE UNION** fördert Kultur über das Programm **CREATIVE EUROPE**. Ziel ist die Förderung des europäischen Gedankens durch grenzüberschreitende Kooperationen. Die Projekte sollen auf Augenhöhe zwischen den Partnern entwickelt werden und nur durch die Kooperation ihre inhaltliche Kraft entfalten – nicht als Nebeneinander von separaten Projektteilen. Sie sollen eine hohe Publikumsreichweite haben. Für die Antragstellung wurde das Creative Europe Desk mit Sitz in Bonn gegründet, das gerne berät – von der Idee bis zum fertigen Antrag.

ANTRAGSBERECHTIGT

Nur juristische Personen (Körperschaften, Vereine etc.)

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Europäische Kooperationsprojekte aller Sparten

AUSSTATTUNG

200 Mio. € jährlich

HÖHE DER FÖRDERUNG

Kleine Projekte (drei Kooperationspartner aus drei Ländern) bis zu 200.000,- €

Große Projekte (sechs Kooperationspartner aus sechs Ländern) bis zu 2 Mio. €

EIGENANTEIL/DRITTMITTEL

Kleine Projekte 40%

Große Projekte 50%

FRISTEN

Einmal jährlich, in 2020 Ende November

LINK

www.creative-europe-desk.de



**Redaktion:**

Annette Eidmann

Stephanie Jackson

Anne Matz

Dr. Stefan Neubacher

Eva Steinbrecher

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Gießen – Kulturamt

Berliner Platz 1, 35390 Gießen

kulturamt@giessen.de

www.giessen.de

Bild: Porzellanfigur „Bergmann mit Lore“ Glückauf GmbH

Gestaltung und Satz: Schätzlein | ultraviolet.de

August 2020

